BEBAUUNGSPLAN NR. 25A,

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

DER GEMEINDE GROßENBRODE

FÜR DAS SONDERGEBIET AM GROßENBRODER BINNENSEE,

SÜDLICH DER BAHNLINIE LÜBECK – PUTTGARDEN,

SÜDLICH MITTELHOF, WESTLICH DER VON-HERWARTH-STRAßE

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Planungsziel der Gemeinde ist die Erweiterung des Angebotes für Bootslagerhallen am Standort Großenbroder Yachthafen. Mit dem Bau zusätzlicher Bootslagerhallen können zukünftig viele aufwändige Bootstransporte über die wagrische Halbinsel vom Sportboothafen Großenbrode zu landwirtschaftlichen Gebäude im Binnenland vermieden werden.

   Der Teilbereich 1 grenzt unmittelbar an hafenbezogenes Gewerbe und südlich an den Sportboothafen. Auf der Fläche ist ein verlandetes Kleingewässer vorhanden. Der Teilbereich 2 liegt zwischen zwei Biotopflächen. Westlich liegt ein Kleingewässer mit Gehölzbewuchs, östlich eine Ruderalfläche (Maßnahmenflächen laut Flächennutzungsplan). Beide Teilbereiche werden derzeit konventionell ackerbaulich genutzt.

   Durch die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird eine Ackerfläche künftig Baugebiet, was zu einer zusätzlichen Versiegelung von ca. 10.650 m² führt. Es kommt zu einem Verlust von Ackerflächen. Ein verlandetes Kleingewässer von rund 200 m² Größe wird beseitigt.

   Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Teilbereich 2 ca. 6.000 m² Flächen für Maßnahmen planungsrechtlich gesichert. Auf dieser Fläche müssen zudem zwei Kleingewässer mit einer Größe von jeweils 200 m² Größe angelegt werden. Damit können alle Eingriffe innerhalb des Geltungsbereiches schutzgutübergreifend kompensiert werden. Diese Fläche stellt eine sinnvolle Vernetzung der beiden westlich bzw. östlich angrenzenden Biotopflächen dar. In der Summe entsteht so eine rund 2 ha große Biotopfläche mit mehreren Kleingewässern. Die übrigen Flächen dienen als Ausgleichsflächen und sind der natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen.

Der Großenbroder Binnenhafen ist Teil des FFH-Gebietes DE 1632-391 „*Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche“* und für das Vogelschutzgebiet „*DE 166-491 Ostsee östlich Wagrien“.* Es wurde eine Prüfung des Vorhabens auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000 – Gebiete DE 1632-392 „Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche“ und DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ durchgeführt. Beide Gebiete werden nicht beeinträchtigt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Aufgrund der Nähe zum Hafen kommen keine Alternativen in Betracht. Die Planung ist im Flächennutzungsplan bereits planerisch vorbereitet.